



**Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.64 RRB 1942/0967**  
Titel               **Kantonsspital Winterthur.**  
Datum             31.03.1942  
P.                 372–373

[p. 372] Die in der Wäscherei des Kantonsspitals Winterthur vorhandene Ausschwingmaschine ist veraltet und derart defekt, daß sie ersetzt werden muß. Auch // [p. 373] ist sie noch dampfbetrieben und benötigt für den Betrieb das ganze Jahr hindurch Brennstoff. Überdies besteht bei einem plötzlichen Defekt der Maschine nicht mehr die Möglichkeit, die Wäsche zur Behandlung nach der Pflegeanstalt Wölflingen zu bringen, weil dem Spital das notwendige Benzin für den Transport fehlt.

Die Lieferung einer neuen und zwar einer elektrisch betriebenen Ausschwingmaschine ist in engerer Konkurrenz wie folgt offeriert:

1. Lange & Co., Zürich 8           Fr. 3585

2. Ad. Schultheß & Co., Zürich 8Fr. 4005

Beide Maschinen der offerierenden Firmen sind mit den gleichen Einrichtungen ausgerüstet und weisen dieselbe Leistungsfähigkeit aus. Die Vergebung kann daher auf Grund des vorteilhafteren Angebotes an die Firma Lange & Co., Zürich, erfolgen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Lieferung einer neuen Ausschwingmaschine in die Wäscherei des Kantonsspitals Winterthur wird auf Grund der Offerten vom 27. Februar und 3. März 1942 zum Preise von Fr. 3585 an die Firma Lange & Co., Zürich 8, vergeben. Die Ausgabe geht zu Lasten des Kontos B. 3.23, außerordentliche Arbeiten für das Kantonsspital Winterthur pro 1942.

II. Mitteilung an die Direktionen des Gesundheitswesens und der öffentlichen Bauten, an letztere zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017]